

Bürgerbeteiligung und Energiewende

Energiewende – viele denken bei diesem Begriff mittlerweile an ein stockendes politisches Großprojekt, das zerrieben wird zwischen schlechten Gesetzesreformen und einer unsäglichen Strompreisdebatte. Was für eine grauenhafte Umwertung! Denn manch einer erinnert sich: Eigentlich ist die Energiewende ein Zukunftsthema! Ein Erfolgsprojekt engagierter Bürgerinnen und Bürger – und das nicht erst seit gestern, nicht seit Fukushima, sondern seit Mitte der 90er, als die ersten Enthusiasten Photovoltaik- und kleine Windenergieanlagen auf ihre Grundstücke setzten.

47 Prozent der installierten Leistung im Bereich der Erneuerbaren Energien gehen auf das Engagement und die Investitionen von Bürgerinnen und Bürgern zurück. In knapp 800 Bürger-Energiegenossenschaften haben sich mehr als 136.000 Mitglieder zusammengetan, um gemeinsam bei sich vor Ort eine saubere und zukunftssichere Energieversorgung mitzugestalten. Die Projekte reichen von Solaranlagen auf öffentlichen Dächern über Bürgerwindparks bis hin zu Nahwärmenetzen in ländlichen Gemeinden oder Vernetzungen von Öko-Kraftwerken unterschiedlicher Technologien. Mit der Energiewende verbindet sich daher nicht nur der Anspruch, unsere Energieversorgung klima- und umweltfreundlich, sicher und unabhängig von teurer werdenden Brennstoffimporten zu gestalten. Die dezentrale Ausrichtung der Erneuerbaren Energien – relativ kleine Kraftwerke, verbrauchsnahe installiert – geht auch mit einem Wandel der Akteursstruktur in der Energiewirtschaft einher. Bürgerinnen und Bürger machen sich ihre Energieversorgung zu Eigen. Sie profitieren als Investoren von der Stromeinspeisung aus Bürger-Windparks oder eigenen Solaranlagen, als Konsumenten von langfristig stabilen Preisen für Sonnenstrom vom Dach oder für Nahwärme aus dem Biogas-befeuerten Blockheizkraftwerk – und nicht zuletzt natürlich von einer lebenswerten Umwelt ohne Atommüll, Tagebau und CO₂-Belastung. Die Folge: Das Oligopol weniger großer Konzerne, das den Strommarkt nach der Liberalisierung Ende der 90er Jahre dominiert hat, bröckelt zusehends.

In den letzten zwei Jahren hat die Beteiligung in Bürger-Energiegesellschaften einen wahren Boom erfahren. Mehr als 160 Genossenschaften haben sich allein 2012 gegründet, noch dazu etliche Bürger-Energiegesellschaften in Form einer GmbH & Co. KG. Der besondere Reiz dieses bürgerschaftlichen Engagements besteht in der konstruktiven Grundausrichtung: Es geht nicht primär darum, *gegen* etwas zu sein –

Atomkraft, Tagebaue, CO₂- und Feinstaubbelastung. Sondern gemeinsam mit anderen quasi vor der eigenen Haustür etwas zum positiven zu verändern. Die vielfältigen Möglichkeiten der Partizipation sind hierbei ein wesentlicher Erfolgsfaktor: Jeder kann sich in solch einer Bürger-Energiegesellschaft einbringen – von der Mitsprache bei den General- oder Gesellschafterversammlungen über die Projektmitarbeit bis zur Übernahme von Funktionen. Wobei es keine Rolle spielt, in welcher Rechtsform die Gesellschaft organisiert ist, ob genossenschaftlich oder als Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG).

Gegenüber ortsfremden Projektierungsunternehmen haben Bürger-Energiegesellschaften zwei klare Pluspunkte. Der erste: ihre lokale Verbundenheit. Sie sind Plattform für eine offene Diskussion über die Gestaltung der Energiewende vor Ort. Damit führen sie sowohl zu mehr Mitgestaltung als auch zu mehr Akzeptanz. Bei der Windparkplanung vor Ort mitzureden, von den späteren Erlösen der Stromeinspeisung zu profitieren und sich eine saubere Stromversorgung zu sichern, ist eben attraktiv. Wer möchte nicht lieber mitmischen, anstatt einfach auswärtigen Investoren zuzuschauen?

Der zweite Pluspunkt: Ein Großteil der Wertschöpfung bleibt in der Region. Denn Bürger-Energiegesellschaften sind viel eher als externe Investoren und Projektierer dazu bereit, Aufträge beispielsweise für Erd- und Fundamentarbeiten, Umwelt- oder Windgutachten an lokale Handwerks- und Ingenieurbetriebe zu vergeben. Zur Finanzierung von Bürgerenergieprojekten werden häufig Banken aus der Region eingebunden, außerdem profitieren die Gemeinden von den Gewerbesteuererträgen. Nicht zuletzt verbleiben auch die Erträge der Stromvermarktung vor Ort, bei den Genossenschaftsmitgliedern bzw. Gesellschaftern.

Ein zusätzlicher Schritt kann darin bestehen, den produzierten Strom nicht wie bislang üblich zu den im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegten Vergütungssätzen ins örtliche Verteilnetz einzuspeisen, sondern ihn im Kontext eines hochwertigen Ökostromprodukts direkt an Bürger, Unternehmen und Institutionen im unmittelbaren Umfeld der Öko-Kraftwerke zu liefern. Solche Belieferungsformen werden interessanter, je weiter die garantierte Einspeisevergütung absinkt. Derzeit sind mehrere Varianten möglich. Welche davon für eine Bürger-Energiegesellschaft die praktikabelste ist, hängt sehr stark von den Bedingungen vor Ort ab. Denkbar sind beispielsweise:

a) die Direktbelieferung von Mietparteien in Mehrfamilienhäusern, öffentlichen Einrichtungen oder Gewerbebetrieben mit Sonnenstrom ohne Nutzung des öffentlichen Netzes. In solchen Fällen plant, errichtet und betreibt die Bürger-Energiegesellschaft eine Photovoltaikanlage auf einem größeren Dach, das sie vom

Haus- bzw. Gebäudeeigentümer gepachtet hat. Den erzeugten Strom verkauft sie dann direkt an den oder die Nutzer des Gebäudes.

b) der Eigenverbrauch. Diese Möglichkeit ist z. B. für Baugruppen interessant, die gemeinsam Mehrfamilienhäuser errichten. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien – beispielsweise durch eine nach Ost und West ausgerichtete Photovoltaikanlage – kann im Optimalfall kombiniert werden mit Formen Erneuerbarer Wärme: von der Solarthermie über Pellet-Heizungen bis hin zu kleineren, bioasgasbefeuerten Blockheizkraftwerken.

Diesen Varianten ist gemein, dass bei einer Nutzung des Stroms vor Ort verschiedene Steuern und Abgaben wie Netzentgelte, Stromsteuer usw., die bei der Stromlieferung normalerweise hinzukommen, entweder entfallen oder zumindest nur in vermindertem Umfang zu Buche schlagen. Dadurch können sich alternative Nutzungsformen gegenüber der regulären EEG-Einspeisung für alle Beteiligten rechnen. Neben einem unmittelbaren Preisvorteil gegenüber dem „regulären“ Strom aus dem Netz ist auch die langfristige Perspektive verlockend: Während die Strompreise in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, sind die Kosten des Solarstroms vom Dach auf Jahre hinaus kalkulierbar.

c) Daneben eröffnet das EEG die Möglichkeit, unter Erfüllung sehr anspruchsvoller Kriterien Ökostrom aus EEG-vergütungsfähigen Anlagen außerhalb des EEG-Umlagesystems in einem beliebig großen Vertriebsgebiet an Endkunden zu vermarkten. Diese Direktvermarktung bietet insbesondere Bürger-Windgesellschaften die Perspektive, attraktive Vermarktungserlöse zu erzielen und zugleich den Bürgern in der Region eine sichere und bezahlbare Versorgung zu bieten.

Die stärker dezentrale Nutzung der Erneuerbaren Energien und ihre Einbindung in die Energiewirtschaft ist das Gebot der Stunde. Wie es mit den bestehenden Nutzungs- und Vermarktungsoptionen in Zukunft weitergeht, ist jedoch derzeit ungewiss. Mit der anstehenden Novelle des EEG könnten Bürger-Energiegesellschaften vor neue Herausforderungen gestellt werden. Die im EEG-Eckpunktepapier von Minister Gabriel festgeschriebenen Ausbaukorridore für Photovoltaik und Windenergie an Land erschweren die Planung, denn durch den sogenannten „atmenden Deckel“ – eine automatische Kürzung der Vergütung bei Überschreitung des Zielkorridors – ist gerade die drei bis fünf Jahre dauernde Planung eines Windparks neuen Unsicherheiten unterworfen. Auch eine verpflichtende Direktvermarktung des Ökostroms nach dem sogenannten Marktprämienmodell, die demnächst für größere Anlagen die Vergütung zu festen EEG-Konditionen ersetzen könnte, würde sich für die Bürgerenergiebewegung als nachteilig erweisen. Denn in Fällen, in denen keine lokale Nutzung des Stroms

möglich ist, wären die Bürger-Energiegesellschaften dann abhängig von wenigen großen Vermarktern, die ihnen die Bedingungen für den Stromverkauf diktieren könnten.

Je größer die Hürden werden, desto wichtiger ist der gegenseitige Austausch. Zumal viele junge Initiativen, die sich unter dem Eindruck von Fukushima und der politisch proklamierten Energiewende gegründet haben, noch ganz am Anfang ihrer Projekte stehen. Die Vernetzung untereinander und mit beratenden Partnern ist daher enorm hilfreich, schließlich muss niemand das Rad neu erfinden. Für den nötigen Wissens- und Erfahrungsaustausch sorgen mittlerweile Initiativen wie das „Bündnis für Bürgerenergie“ oder „Energiewende jetzt“. Aber auch wir von der NATURSTROM AG haben schon einen mehrtägigen Workshop mit rund 40 Teilnehmern von Bürger-Energiegesellschaften abgehalten. Die positiven Reaktionen haben uns überzeugt, weitere Veranstaltungen dieser Art folgen zu lassen.

***Dr. Thomas E. Banning** steht seit 2002 an der Spitze der NATURSTROM AG – zunächst als alleiniger Vorstand, seit 2011 als Vorsitzender des zweiköpfigen Vorstandsteams. Seit vielen Jahren setzt er sich für eine dezentrale Energiewende unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ein, u. a. als Vorstandsvorsitzender des Ende Januar in Berlin gegründeten Bündnisses Bürgerenergie. Dr. Banning ist verheiratet und Vater dreier erwachsener Söhne.*

Kontakt: banning@naturstrom.de